

Festlegungen zum Trainingsbetrieb in der Pandemie – Abteilung Kegeln

- Bei **Krankheitssymptomen**, auch bei Mitgliedern des eigenen Hausstands, ist keine Teilnahme am Training möglich! Das Sportgelände darf in dem Fall nicht betreten werden.
- **Anwesenheitsliste** für jedes Training ist von jedem Sportler auszufüllen
- **persönliche Kontakte minimieren** = Kontaktsport verboten
- **Trainingsgruppen:** Mindestabstand = 1,5 m und maximal 2er-Gruppen
- **Hygieneregeln** (Desinfektion, Hände waschen, „Niesetikette“) einhalten
- **Sportgeräte bzw. Bedienflächen desinfizieren** nach jedem Turnus, nach Ende des Trainings lüften, **zeitlicher Abstand von 1 h zwischen den Trainingsgruppen.**
- **keine Nutzung von Duschen und Umkleidekabinen**
- Das Aufhalten auf dem gesamten Sportgelände ist ausdrücklich nur Mitgliedern des SV Großgrmma gestattet.
Außerhalb der Kegelbahn gilt im Vereinsheim und auf dem Sportgelände Maskenpflicht!
Nach Ende des Trainings ist das Sportgelände unverzüglich zu verlassen. Ansammlungen sind zu vermeiden.

Änderungen vorbehalten (abhängig von den 7-Tage-Inzidenzen im Landkreis bzw. der Gemeinde)

Für weitere Rückfragen unter der Telefonnummer 0152/ 34068230 beim geschäftsführenden Vorstand melden.

Geschäftsführender Vorstand